

Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft
Schwarzwald-Alb-Bodensee



Bezirksliga und Bezirksklasse

Verbandsrunde 2025

Inhaltsverzeichnis

Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Schwarzwald-Alb-Bodensee	1
1. Allgemeine Bestimmungen	4
2. Die Internetseite	4
3. Startgebühr	4
4. Austragungstermine	4
4.1 Definition Kampftag	5
4.2 Definition Kampfverlegung	5
5. Kampfverlegungen, Benachrichtigung	5
5.1 Änderungswünsche	5
5.2 Terminlisten	5
5.3 Anträge auf Kampfverlegungen sowie Kampfzeit	5
5.4 Wiederholungskämpfe	5
5.5 Nachholkämpfe	5
6. Wettkampfablauf / Saisonbeginn der ARGE-SAB Ligen und Klassen	6
6.1 Saisonbeginn ist der 01.02.2025	6
6.2 Wettkampfbeginn	6
7. Kampfgericht	6
8. Kampfrichterentschädigung	6
9. Ausstattung der Wettkampfstätte	6
9.1 Definition der Matte, Abstand und Reinigung	7
9.2 Kampfrichtertisch	7
9.3 Wettkampfprogramm und Anzeige	7
9.4 Rechtliches	7
9.5 Freikarten	7
10. Verbot in den Sportstätten	7
11. Kampfbeginn	8
12. Waage, Wiegen, Zuspätkommen und Wettkampfkleidung	8
12.1 Waagevorgaben	8
12.2 Wiegebeginn und Wiegeliste	8
12.3 Wiegeort	9
12.4 Wettkampf- und Wiegekleidung	9
12.5 Wiegeablauf	9
12.6 Ersatzmann beim Wiegen	9
12.7 Verspätetes Eintreffen zum Wiegen	9
12.8 Grund des verspäteten Eintreffens zum Wiegen	10
12.9 Wertung des verspäteten Eintreffens zum Wiegen	10
12.10 Kontrolle der Startausweise	10
13. Hautveränderungen / Hauterkrankungen	10
14. Mannschaftsstärke und Start in verschiedenen Mannschaften	11

15.	Start von jugendlichen Ringern	12
16.	Start von Nichtdeutschen	12
17.	Start in verschiedenen Gewichtsklassen.....	13
18.	Mannschaftsringler – Doppelstarter	13
19.	Startausweise, Kontroll- und Lizenzmarken	13
19.1	Startausweise.....	13
19.2	Kontrollmarken	13
19.3	Lizenzen/Lizenzmarken.....	14
20.	Abkürzungen der Status der Ringer	14
21.	Kampffolge	14
22.	Kampf- Verletzungszeit	14
23.	Sofortige Kampfaufgabe	15
24.	Sieger eines Einzelkampfes	15
25.	Wertung des Einzelkampfes	15
26.	Pause	15
27.	Trainer/Betreuer und Ringer in der Ecke	15
28.	Mannschaftsprotokoll	16
28.1	Kontrolle und Unterschrift des Wettkampfprotokolls.....	16
28.2	Versendung des Wettkampfprotokolls.....	17
29.	Proteste	17
30.	Wiederholungskampf	17
31.	Kampfergebnisübertragung/-durchsage.....	17
32.	Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten in der laufenden Saison	18
33.	Aufstieg, Abstieg und Mannschaftsrückzüge	18
34.	Pandemiebedingt Absage der Verbandsrunde	18
35.	Anti-Doping-Ordnung.....	19
36.	Unechte Kampfgemeinschaften.....	19
37.	Schlussbestimmungen	19

In dieser Richtlinie wird aus Gründen der leichteren Verständlichkeit immer die männliche Form verwendet, soweit eine neutrale Bezeichnung nicht möglich ist. Personen anderen Geschlechts sind aber selbstverständlich immer mit gemeint.

Info:

Diese Richtlinien der ARGE-SAB sind von der ARGE-BW übernommen. Inhaltliche Abweichungen zu der Originalfassung sind farblich markiert. Benennung „Regionalliga BW wurde zu „ARGE-SAB Ligen und Klassen“ geändert und werden nicht markiert.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die ARGE-SAB Ligen und Klassen werden gebildet aus Mannschaften des Bezirk 1 des Südbadischen Ringerverbands und Bezirk 4 des Württembergischen Ringerverbands.

Die Kämpfe werden nach den internationalen Ringkampffregeln und den Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB im Ringen sowie den Rechts- und Strafordnung des DRB, in der jeweils gültigen Fassung, durchgeführt, sofern in dieser Richtlinie keine abweichenden Festlegungen getroffen sind.

2. Die Internetseite

www.liga-db.de (Liga Datenbank) ist offizielles Organ der ARGE-SAB Ligen und Klassen. Die dort veröffentlichten Termine gelten als verbindlich. Aktuelle Änderungen und Hinweise zur laufenden Runde werden in der Liga-Datenbank und den Vereinen der ARGE-SAB Ligen und Klassen vom Staffelleiter mitgeteilt.

3. Startgebühr

Die Startgebühr für die ARGE-SAB Ligen und Klassen sind an die jeweiligen Landesorganisationen zu deren Bestimmungen zu entrichten.

4. Austragungstermine

Die Kämpfe werden in der Regel samstagsabends ausgetragen.

Wiegen: 19:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Einmarsch: 19:50 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 20:00 Uhr (auf der Matte)

Die Vorkämpfe beginnen jeweils 1 Stunde 30 Minuten früher, das Wiegen bleibt 30 Minuten vor dem jeweiligen Kampfbeginn

Bis 31.05.2025 können auf Antrag Kämpfe bereits auf 19:30 Uhr Kampfbeginn vorverlegt werden (es müssen alle Verbandskämpfe vorverlegt werden).

Kampfverlegungen auf Sonntag sind mit Zustimmung des Staffelleiters möglich. Kampfbeginn auf der Matte muss zwischen 11:00 Uhr und 17:00 Uhr liegen. Dies wird von den Vereinen frei vereinbart.

Für Werktags Kämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

Wiegen: 20:00 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Einmarsch: 20:20 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 20:30 Uhr (auf der Matte)

Auf Antrag der Gastmannschaft kann der Verbandskampf auf 21:00 Uhr terminiert werden.

Nach Eingang der endgültigen Terminliste werden der Gastmannschaft noch 14 Tage Zeit gewährt, um zeitliche Kampfverlegungen zu beantragen.

Die Rundenkämpfe enden zeitgleich am 20.12.2025. Kampfverlegungen auf Termine nach dem 21.12.2025 sind grundsätzlich nicht möglich. Vorverlegungen sind Ausnahmen, müssen begründet werden und können jedoch nur gewährt werden, wenn Auswirkungen auf Dritte auszuschließen sind. An den regulären Feiertagskampftagen (03.10.2025 und 01.11.2025) gelten soweit keine geänderten Anfangszeiten vereinbart wurden:

Wiegen: 16:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Einmarsch: 16:50 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 17:00 Uhr (auf der Matte)

4.1 Definition Kampftag

Als Wettkampftag gilt immer der letzte Kampf in der chronologischen Reihenfolge der Terminliste (Freitag - Sonntag). Ein Ringer kann an einem Wochenende (Freitag – Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen. Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag). Dies gilt nicht für die Doppelkampftage, die an einem Kampfwochenende stattfinden. Doppelkampftage 03.10.2025 und 04.10.2025 sowie 31.10.2025 und 01.11.2025 in der ARGE-SAB Ligen und Klassen sind zwei Kampftage und werden getrennt.

4.2 Definition Kampfverlegung

Neuer Kampftermin: Bei Kampfverlegungen über das Wochenende hinaus, zählt für den Einsatz / Wertung der eingesetzten Ringer, der Termin, an dem der Kampf tatsächlich ausgetragen wird und nicht der Termin, an dem der Kampf ursprünglich angesetzt war.

5. Kampfverlegungen, Benachrichtigung

Bei Kampfverlegungen des Gastgebers auf den nächstgelegenen Sonntag, bei denen der Gegner weniger als 150 Kilometer (einfacher Weg) Anfahrt hat, ist die Zustimmung des Gegners nicht erforderlich. Es wird eine Toleranz von 20km gewährt. Die Entfernung wird mit einem handelsüblichen Routenplaner ermittelt. Kampfverlegungen auf Freitag können nur mit Zustimmung des Gegners erfolgen.

5.1 Änderungswünsche

Änderungswünsche sind bis zum 31.05.2025 dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen und werden bereits in der Terminliste berücksichtigt.

5.2 Terminlisten

Die Terminlisten in der Liga Datenbank [<https://liga-db.de/ligen>] sind verbindlich.

5.3 Anträge auf Kampfverlegungen sowie Kampfzeit

Anträge auf Kampfverlegungen sowie der Kampfzeit nach dem 31.05.2024 sind mindestens 20 Tage vor dem angesetzten Kampftag mit Zustimmungsnachweis des Gegners beim Staffelleiter einzureichen und werden ausschließlich vom Staffelleiter abgewickelt. Der erste Kampf ist grundsätzlich der Vorkampf. **Keine Bearbeitungsgebühr.**

5.4 Wiederholungskämpfe

Trifft nicht zu.

5.5 Nachholkämpfe

Es werden keine Nachholkämpfe genehmigt.

6. Wettkampfablauf / Saisonbeginn der ARGE-SAB Ligen und Klassen

6.1 Saisonbeginn ist der 01.02.2025

In der ARGE-SAB Ligen und Klassen kämpfen die Mannschaften in Vor- und Rückkampf gegeneinander.

Die Vereine verpflichten sich, den Terminplan einzuhalten.

6.2 Wettkampfbeginn

Die Mannschaftskämpfe der ARGE-SAB Ligen und Klassen beginnen einheitlich am Kampfwochenende, um den 06.09.2025

Die Mannschaftskämpfe der ARGE-SAB Ligen und Klassen müssen einheitlich am Samstag, den 20.12.2025, beendet werden.

7. Kampfgericht

Für die Kämpfe ist ein Ein-Personen-Kampfgericht festgelegt.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den jeweiligen Kampfrichterreferenten des SBRV oder WRV. Unentschuldigte Nichtwahrnehmung der Kampfleitung wird mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Für alle Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften, gleich ob es sich hierbei um Punktekämpfe oder Freundschaftskämpfe handelt, erfolgt die Einteilung des Kampfgerichts durch die hierfür zuständige Instanz. Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts ist nicht möglich. Das Kampfgericht hat eine Stunde vor Wiegebeginn die Veranstaltungsstätte zu überprüfen und sich davon zu überzeugen, dass der Veranstalter seine Pflichten (gemäß Punkt 9) erfüllt hat.

Erscheint das eingeteilte Kampfgericht zum Punktekampf nicht oder wurde kein Kampfrichter eingeteilt, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen:

- Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenziertes Kampfrichter, so ist dieser mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen.
- Befindet sich KEIN lizenziertes Kampfrichter unter den Anwesenden, so muss der Gastgebende Verein um einen geeigneten Kampfleiter sorgen.
- Empfehlung: Trainer Heimmannschaft kann 50% der Kämpfe und 50% der Kämpfe soll vom Trainer der Gastmannschaft geleitet werden. Mannschaften sollen sich abstimmen.
- Personen die Kämpfe leiten, haben die gleichen Rechte wie ein KR. (Hallenverweis sowie Karten)

8. Kampfrichterentschädigung

Die Kampfrichter haben über ihre Spesen und Fahrgeldforderungen dem gastgebenden Verein gemäß deren LO-Vorgaben eine schriftliche Aufstellung vorzulegen.

9. Ausstattung der Wettkampfstätte

Der gastgebende Verein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind durch Armbinden//Warnwesten zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll aufgeführt werden. Außerdem muss ein ausreichender Sanitätsdienst/ Ersthelfer zur Verfügung stehen. Ersthelfer müssen gekennzeichnet sein und eine Bescheinigung mitführen, aus der hervorgeht, dass sie alle zwei Jahre an Schulungen teilgenommen haben.

Ist kein Sanitätsdienst/Ersthelfer anwesend wird der Kampf angepiffen und es wird ein Ordnungsgeld erhoben.

9.1 Definition der Matte, Abstand und Reinigung

Die Matte in der ARGE-SAB Ligen und Klassen gelten folgende Maße:

- Mindestens 9 x 9 m
- Zentrale Kampffläche – Durchmesser 7,0 m
- Passivitätszone – Breite 1,0 m
- Sicherheitszone – Umrandung 1,0 m

Zusätzlich gilt ein ausreichender Sicherheitsabstand, der 1,5 m nicht unterschreiten darf. Es wird empfohlen, um die Matte Reiter aufzustellen (Werbetafeln).

Die Matte muss so fixiert sein, dass ein ständiges Spannen der Matte vermieden wird. Die neue Mattendecke der UWW ist in den ARGE-SAB Ligen und Klassen zulässig.

Die Matte muss vor dem Mannschaftskampf mit einem umweltfreundlichen desinfizierenden Mittel gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen. **Keine 2. Reinigung vorgeschrieben.**

9.2 Kampfrichtertisch

Ein fester Tisch für Zeitnehmer/Protokollführer (via PC) und Punktzettelschreiber, der in unmittelbarer Mattennähe stehen und von den Zuschauern abgegrenzt sein muss. Folgendes muss am Kampfrichtertisch vorhanden sein:

- 1 Anzeige des Wettkampfmonitors z.B. via Beamer oder Fernseher
- 1 Gong als akustisches und 1 Schaumgummiwurfkissen als optisches Signal zur Kampfbeendigung
- 1 Eimer mit Wasser und Alkohol oder sonstigem Desinfektionsmittel für die Mattenreinigung.
- Jeder Verein muss einen „Notfallkoffer“ vorhalten, um einen eventuellen Ausfall der EDV überbrücken zu können. Dieser muss 1 Zeitnehmerstoppuhr (Standstoppuhr), 2 Handstoppuhren für Verletzungszeiten und eine analoge Anzeigetafel beinhalten

9.3 Wettkampfprogramm und Anzeige

In der ARGE-SAB Ligen und Klassen ist es verpflichtend mit einer Beamer- oder Fernseh-/Monitoranzeige zu arbeiten. Die Verwendung des Wettkampfprogramms „NOVA-Software“ von Klaus Armbruster ist Pflicht.

9.4 Rechtliches

Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

9.5 Freikarten

In der ARGE-SAB Ligen und Klassen sind für Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc. der Gastmannschaft **15 Freikarten** zu Verfügung zu stellen.

10. Verbot in den Sportstätten

In den Sportstätten hat der Veranstalter absolutes Rauchverbot, auch für E- Zigaretten, zu erteilen. Bei allen Kämpfen sind im Zuschauerbereich der Veranstaltungsstätte Getränke in Glasflaschen oder Gläsern verboten. Umweltfreundliche Mehrwegbecher aus Kunststoff zum Ausschank sind anzustreben. Ein abgetrennter Vorraum oder Foyer zählen nicht zum Halleninnenbereich.

Bei Nichteinhaltung wird ein Ordnungsgeld erhoben. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Anzeige.

11. Kampfbeginn

Der, von der ARGE-SAB Ligen und Klassen, festgesetzte Kampfbeginn ist das offizielle Wiegen, das 30 Minuten vor Beginn der Punktekämpfe zu erfolgen hat. Er ist von beiden Mannschaften einzuhalten.

12. Waage, Wiegen, Zuspätkommen und Wettkampfkleidung

12.1 Waagevorgaben

Für die ARGE-SAB Ligen und Klassen muss eine offizielle Digitalwaage, die 1 Stunde vor dem offiziellen Wiegen dem Gast zur Verfügung stehen muss, zum Wiegen vorhanden sein. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb von 30 Minuten eine Ersatzwaage zu stellen.

Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung:

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt, für die ersten 4 Jahre ab Kaufdatum, die Pflicht zur Kalibrierung.

Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung:

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist.

Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsgebühr belegt. Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!

12.2 Wiegebeginn und Wiegeliste

Bei Beginn des offiziellen Wiegens sind von beiden Mannschaften dem Kampfrichter die Wiegelisten mit Vor- und Zunamen und der Lizenz-Nummer aller Ringer in den entsprechenden Gewichtsklassen sowie die Startausweise außerhalb des Wiegeraumes zu übergeben. Die Mannschafts-Aufstellungslisten (Wiegelisten) können nach Übergabe an den Kampfrichter weder ausgetauscht noch korrigiert werden. Ausnahme: Eine eventuelle Korrektur der Lizenznummer und Statusfeststellung.

Checkliste für Eintragungen auf der Wiegeliste:

- Verbandskampf-/Freundschaftskampf
- Vor- oder Rückkampf
- Aufstellung des Vereins
- Name des eigenen Vereins (Heim oder Gast)
- Gewichtsklassen und Stilart
- Vor- und Nachname der Ringer
- Lizenznummer
- Status-Kennzeichnung auf der Wiegeliste (J, JN, JND, JN4, JN6, N, ND, N4, N6)
- tatsächliches Körpergewicht der Ringer
- Ersatzleute (Achtung: jeder Ringer darf nur einmal namentlich genannt sein)
- max. 3 Ersatzleute dürfen auf der Wiegeliste aufgeführt werden.
- Vor- und Nachname der Trainer und Betreuer/Mannschaftsführer
- Ort und Datum

- Unterschrift der Mannschaftsführer und Trainer
- Unterschrift des Kampfrichters

12.3 Wiegeort

Gewogen wird in einem Wiegeraum, den, nur am Wettkampf beteiligte Personen, betreten dürfen. Das Wiegen kann abweichend in der Halle („Öffentliches Wiegen“) stattfinden. Der Gegner ist darüber zu informieren und die Waage muss mindestens 30 Minuten vor dem Wiegen am Wiegeort stehen.

12.4 Wettkampf- und Wiegekleidung

In der ARGE-SAB Ligen und Klassen sind nur Vereinstrikots und neutrale Trikots zugelassen. Die Ringer des gastgebenden Vereins haben im roten, die Gäste im blauen Trikot anzutreten. Es dürfen keine Trikots mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen getragen werden. Verboten sind auch „Radler-Hosen“ unter dem Trikot.

Die Ringer haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die Schnürsenkel der Ringerschuhe während des Kampfes nicht öffnen. Die Schnürsenkel sind entsprechend abzukleben oder mit einem handelsüblichen Überzieher abzudecken.

Sollte vor Kampfbeginn ein nicht-korrekt Zustand der Wettkampfkleidung vorhanden sein, so wird eine Zeit von 1 Minute für die korrekte Zustandsherstellung gewährt. Diese Minute zählt nicht zur Verletzungszeit. Sollte nach Ablauf der Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe.

Entsprechend der internationalen Ringkampffregeln wird jeder Ringer im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose (wie beschrieben), ist er wegen versuchter Manipulation (Untergewicht, Aufrücken) von der Wiegelisten zu streichen, erhält die rote Karte und zählt nicht zur Mannschaft.

12.5 Wiegeablauf

Der Ringer der gastgebenden Mannschaft wird jeweils zuerst gewogen. Gewogen wird gemäß Wiegelisten von der untersten bis zur höchsten Gewichtsklasse. Jeder Ringer darf nur einmal namentlich auf der Wiegelisten genannt sein

12.6 Ersatzmann beim Wiegen

Es dürfen maximal 3 Ersatzmänner auf der Wiegelisten aufgeführt werden und der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegelisten gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.
- wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen wird.

12.7 Verspätetes Eintreffen zum Wiegen

Trifft oder treffen einer oder mehrere Ringer oder eine ganze Mannschaft zu spät zum Wiegen ein oder wird infolge verspäteter Ankunft die Mannschaftsaufstellung verspätet übergeben, gelten nachfolgende Regelungen:

- Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren.
- Erscheint der Ringer mit Begründung, die vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegelisten erklärt werden muss, noch innerhalb der Wartezeit (30 Minuten), hat er das

Recht, noch gewogen zu werden. Der Kampf wird als verloren gewertet, der Ringer zählt aber zur Mannschaft und er darf einen Kampf bestreiten.

Ist/sind für einen oder mehrere verspätet eintreffende(n) Ringer ein Ersatzmann bzw. Ersatzleute nominiert und geht/gehen diese(r) unter Feststellung des, für diese entsprechende Gewichtsklasse, erforderlichen Gewichts über die Waage, haben der/die verspätet ein-treffende(n) Ringer nicht mehr das Recht, gewogen zu werden.

12.8 Grund des verspäteten Eintreffens zum Wiegen

Ringer oder Mannschaften, die zu spät an der Waage erscheinen, haben den Grund ihres Zuspätkommens dem Kampfrichter mitzuteilen. Dieser muss den Grund ins Wettkampfprotokoll eintragen. Ringer oder Mannschaften, die zu spät an der Waage erscheinen, sind beweispflichtig. Die Beweislast liegt in jedem Fall beim Zuspätkommenden.

Das unverschuldete Zuspätkommen kann bei entsprechendem Nachweis auch von einem Ringer der Heimmannschaft geltend gemacht werden.

12.9 Wertung des verspäteten Eintreffens zum Wiegen

Das Ergebnis beim Zuspätkommen eines Ringers wird an der Waage und im Mannschaftsprotokoll immer mit 4:0 oder 0:4 für den Gegner gewertet. Sollte die gegnerische Mannschaft keinen Ringer aufgestellt haben, so wird ein 0:0 festgehalten. Unter der Rubrik „Bemerkungen“ im Mannschaftsprotokoll wird dann nur das Einzelergebnis des Kampfes sowie die Begründung über den fehlenden Ringer bzw. Mannschaft festgehalten.

Wie der ausgetragene Kampf gewertet wird, entscheidet der Staffelleiter der Gegen dessen Entscheidung ist die Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich.

12.10 Kontrolle der Startausweise

Die Kontrolle der Startausweise sollte an einem separaten Platz unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5 m) stattfinden. Dies kann z.B. am Kampfrichtertisch stattfinden. Hierzu werden nur die Pässe der startenden Ringer an KR und, auf Wunsch, dem gegnerischen Mannschaftsführer ausgehändigt. **Es dürfen keine „kompletten Sammlungen“ mehr übergeben werden.**

13. Hautveränderungen / Hauterkrankungen

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Der Vordruck wird auf der Homepage der ARGE-SAB >> [DRB-Haut-Kopieren-1.pdf](#) << unter Downloads zur Verfügung gestellt. **Dieser Vordruck oder ein anderes Attest** darf nicht älter als 10 Tage sein.

Atteste aus dem Ausland sind nicht zulässig. **Akzeptiert werden nur Atteste, die in Deutschland ausgestellt wurden. Ringer, die an der Waage abgewiesen worden sind, haben ihren Kampf verloren. Ausnahme ist, wenn ein Ersatzmann auf der Wiegeliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt ist.**

Ausnahmen können bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen Akne/Schuppenflechte gemacht werden. Hier reicht eine Bescheinigung, dass keine Ansteckungsgefahr besteht und aus der die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgeht. Die Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft. Beim Versuch der Manipulation zum Verdecken einer ansteckenden Hautkrankheit hat der Ringer mit einer Anzeige zu rechnen.

14. Mannschaftsstärke und Start in verschiedenen Mannschaften

Die Besetzung der Mannschaft hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen.

Bezirksliga

57 – 61 – 66 – 71 – 75 – 80 – 86 – 98 und bis 130 kg.

Eine Mannschaft kann mit sieben Ringern antreten, sechs müssen das Gewicht haben. Tritt die Mannschaft nur mit sechs oder weniger Ringern an, wird eine entsprechende Ordnungsgebühr erhoben. **(Mindestmannschaftsstärke: 7)**

Ab 3 Ringern erfolgt Anzeige.

Nach der 3 Anzeige wird die Mannschaft aus der Mannschaftsrunde herausgenommen

Bezirksklasse

57 – 61 – 66 – 71 – 75 – 80 – 86 – 98 und bis 130 kg

Eine Mannschaft kann mit sechs Ringern antreten, fünf müssen das Gewicht haben. Tritt die Mannschaft nur mit fünf oder weniger Ringern an, wird eine entsprechende Ordnungsgebühr erhoben. **(Mindestmannschaftsstärke: 6)**

Ringer, die eine Bundeslizenz besitzen sind in der Bezirksklasse nicht startberechtigt, die Ringer zählen zur Mannschaft, ihre Kämpfe werden aber als verloren gewertet. Ein Freundschaftskampf ist möglich. Wird die Bundeslizenz erst während der laufenden Runde erteilt werden die davor ausgetragenen Kämpfe als verloren gewertet.

Start in verschiedenen Mannschaften

In einer zweiten oder dritten Mannschaft werden nur solche Ringer gewertet, welche an dem gleichen Wochenende nicht in der höherklassigen Mannschaft starten. Als Start in einer höherklassigen Mannschaft wird die Gewichtsfeststellung durch den Kampfrichter auf der Wiegeliste betrachtet, sein Mannschaftskampf in der unteren Leistungsklasse wird dann als verloren gewertet. Eine nachträgliche Streichung von dieser Wiegeliste nach Gewichtsfeststellung hat dieselben Auswirkungen. Dem Mannschaftsführer der unterklassigen Mannschaft ist Einblick in die Wiegeliste zu gewähren. Ist die höherklassige Mannschaft an einem Kampftag kampffrei oder tritt nicht an, dürfen in der 2. bzw. 3. Mannschaft nur Ringer eingesetzt werden, die beim letzten ausgetragenen Kampf (Datum des Kampfes) nicht in der höheren 1. oder 2. Mannschaft gerungen haben. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar bei beiden Mannschaften, gewertet wird aber nur der höherklassige Kampf. Hat die Mannschaftsrunde für die höherklassige Mannschaft noch nicht begonnen dürfen Ringer, die in der unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden am ersten Wettkampftag nicht in der höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, gewertet wird aber nur der Kampf der höherklassigen Mannschaft. Der Kampf in der unterklassigen Mannschaft wird mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern er das Gewicht ordnungsgemäß besetzt hatte.

Einen Wechsel von der ersten in die zweite, bzw. dritte Mannschaft dürfen nicht mehr als zwei Ringer vornehmen.

Bei Doppelstart an einem Wochenende wird der entsprechende Ringer nur in der höheren Leistungsklasse gewertet. Er zählt zur Mannschaft, der Kampf in der niedrigeren Leistungsklasse wird aber mit 4:0 für den jeweiligen Gegner gewertet.

Ein Doppelstart muss dem zuständigen Staffelleiter der niedrigen Liga gemeldet werden, der Doppelstart muss auf dem Kampfprotokoll, wenn es technisch möglich ist mit einem »D« vermerkt werden. Wird dies versäumt, muss es vom Staffelleiter als unsportlich betrachtet

werden und wird mit einer Ordnungsstrafe pro nicht gemeldeten Doppelstart geahndet. Sollte der Vermerk aus technischen Gründen nicht möglich sein, genügt es den Doppelstart dem Staffelleiter bis Montagabend 20.00 Uhr telefonisch / per Mail zu melden. Pro Kampftag können in einer Mannschaft nicht mehr als zwei Doppelstarter eingesetzt werden.

15. Start von jugendlichen Ringern

Jugendliche können ab dem Tag der Vollendung ihres 14. Lebensjahres eingesetzt werden. Jugendliche dürfen nur in der Gewichtsklasse starten, die ihrem Körpergewicht entspricht. Für Jugendliche beträgt das Mindestkörpergewicht 52,0kg. Jugendliche unter 52,0kg zählen nicht zur Mannschaft und werden gestrichen.

16. Start von Nichtdeutschen

In einer ARGE-SAB Ligen und Klassen sind zwei nichtdeutsche Ringer startberechtigt. Zusätzlich können unbegrenzt nichtdeutsche Ringer eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden. Der Nachweis ist durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt.

Ferner werden "**Nichtdeutsche**", denen vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB-LO ausgestellt wurde, ebenfalls wie Deutsche behandelt (**Status: ND oder JND**).

Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen 6-jährigen oder 4-jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können. Es werden nur nachprüfbare Belege anerkannt.

Grundsätzliches zur Erteilung bzw. Feststellung:

Die Feststellung des Status (N4 oder N6) erfolgt durch das Generalsekretariat des DRB oder der Landesorganisation. Erst mit der Eintragung im Startausweis (N4- bzw. N6-Status ab...) gilt der Status als festgestellt. Eine rückwirkende Anwendung ist nicht möglich. Alle Anträge müssen inklusive der erforderlichen Unterlagen bis zum 25. August des Jahres im DRB-Generalsekretariat oder der Landesorganisation eingegangen sein. Ebenso müssen die unten aufgeführten Regularien zum Stichtag 31. August erfüllt sein. Eine Beantragung oder Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Stichtag kann erst im Folgejahr berücksichtigt werden!

N6

Dem Antrag sind neben dem, Startausweis folgende Nachweise beizufügen:

- Erweiterte Meldebescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Ringer seit mindestens 6 Jahren ohne Unterbrechung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist.
- Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Bescheinigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung, Schulbescheinigung etc.). Dieser Nachweis ist ebenfalls über einen Zeitraum von 6 Jahren zu erbringen.
- Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit der letzten Statusfeststellung (Dokumente siehe oben) - nur bei Verlängerung

N4

Dem Antrag sind neben dem Startausweis folgende Nachweise beizufügen:

- Erweiterte Meldebescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Ringer seit mindestens 4 Jahren ohne Unterbrechung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist.
- Plus Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Bescheinigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung, Schulbescheinigung etc.). Dieser Nachweis ist ebenfalls über einen Zeitraum von 4 Jahren zu erbringen.

- Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit der letzten Statusfeststellung (Dokumente siehe oben) - nur bei Verlängerung
- Plus Nachweis der Startberechtigung für den Verein seit mindestens 4 Jahren.

Anerkannt wird der N6 oder JN6 sowie der N4 oder JN4 Status nur wenn er durch eine Marke gekennzeichnet ist, aus der die betreffende Jahreszahl zu erkennen ist. N6 oder JN6 2024 sowie N4 oder JN4 2024

17. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Geburtstag), kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken.

Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 135,0kg. Das festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Ringer mit mehr als 135,0kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Ist ein Ringer zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt, als es seinem Körpergewicht entspricht, so gehört er nicht zur Mannschaft.

Ringer, die aufgrund oben genannter Punkte nicht zur Mannschaft zählen, werden auf der Wiegeliste gestrichen und nicht im Protokoll aufgeführt. Sie dürfen auch keinen Freundschaftskampf austragen.

18. Mannschaftsringer – Doppelstarter

Unzulässiger Doppelstart:

In Mannschaftskämpfen dürfen nur Ringer eingesetzt werden, die dem Regelungsbereich des DRB und/oder der ARGE-SAB unterliegen. Es ist Ringern nicht gestattet, innerhalb einer regulären Mannschaftsrunde (vgl. § 1 f. SMK) zugleich für zwei verschiedene Vereine innerhalb des Verbandsgebiets des DRB und/oder der ARGE-SAB zu starten.

Im Falle eines unzulässigen Doppelstarts gilt der Kampf des Ringers infolgedessen in der untersten Klasse als verloren. Sofern ein Verein bzw. Ringer wiederholt gegen das Verbot eines unzulässigen Doppelstarts verstößt, können im Einzelfall auch einzelne oder gar sämtliche vorausgegangene/n Kämpfe des Ringers aus der laufenden regulären Mannschaftsrunde als verloren gewertet werden. Die Regelstrafe einer Sperre von bis zu 24 Monaten und/oder einer Geldstrafe bis zu 5.000 € gemäß § 5 (2) i.A. Ziff. 23 ANHANG 1 der Rechts- und Strafordnung (RuSO) des DRB bleibt hiervon unberührt

Der Ringer zählt in den ARGE-SAB Ligen und Klassen zur Mannschaft.

19. Startausweise, Kontroll- und Lizenzmarken

19.1 Startausweise

Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld je Startausweis und Start belegt.

Startausweise mit veralteten Passbildern (älter als 5 Jahre) werden im Wettkampfprotokoll vermerkt. Das Antreten mit einem veralteten Passbild im Startausweis wird mit einem Ordnungsgeld bestraft. Diese Regelung entfällt bei Ringern über 28 Jahre (Jahrgang 1997).

19.2 Kontrollmarken

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke 2025 eingeklebt sein. Für das Fehlen der Kontrollmarke des Jahres 2025 im Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld je Startausweis und Start belegt.

19.3 Lizenzen/Lizenzmarken

Für den Start in der ARGE-SAB Ligen und Klassen sind Landeslizenzen erforderlich. Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein, **oder über eine Lizenz-Liste (Ringerdatenbank des Vereins (SBRV) nachgewiesen werden.** Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf ist jedoch möglich. Bei fehlender Lizenzmarke wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld belegt.

Württembergischer – Ringerverband

Die Lizenz gilt als erteilt, wenn die Einreichung über SEWOBE oder eine Bestätigung vom GFP 1 Tag vor Wettkampf vorliegt. D.h. Ist der Kampftag am Samstag muss die Bestätigung vom Freitag bis 23:59 Uhr vorhanden sein.

Südbadischer - Ringerverband

Die Lizenz gilt als gültig erteilt, wenn der betreffende Ringer durch einen Nachweis (z.B. E-Mail) den Lizenz-Antrag beim SBRV bis zum Wiegebeginn nachweisen kann. Dieser Nachweis ist mit der Lizenzliste aller sonstigen Sportler dem Kampfrichter ebenfalls vorzulegen.

20. Abkürzungen der Status der Ringer

Auf dem Wiegezettel sind folgende Abkürzungen einzutragen und in das Protokoll zu übertragen:

- Jugendlicher J
- Jugendlicher Nichtdeutscher JN
- Jugendlicher Nichtdeutscher in Deutschland geboren oder Jugendlicher Nichtdeutscher mit Startausweis einer LO/DRB vor dem 14. Lebensjahr JND
- Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen Aufenthalts JN4
- Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen Aufenthalts JN6
- Nichtdeutscher N
- Nichtdeutscher in Deutschland geboren oder Nichtdeutscher mit einem Startausweis einer LO/DRB vor dem 14. Lebensjahr ND
- Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen Aufenthalts N4
- Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen Aufenthalts N6

21. Kampffolge

	Gewicht	Vorkampf	Rückkampf
1.	57 kg	Freistil	Gr. Röm.
2.	130 kg	Gr. Röm.	Freistil
3.	61 kg	Gr. Röm.	Freistil
4.	98 kg	Freistil	Gr. Röm.
5.	66 kg	Freistil	Gr. Röm.
6.	86 kg	Gr. Röm.	Freistil
7.	71 kg	Gr. Röm.	Freistil
8.	80 kg	Freistil	Gr. Röm.
9.	75 kg	Freistil	Gr. Röm.
		entfällt	

22. Kampf- Verletzungszeit

Die Kampfzeit beträgt max. 2 x 3 Minuten mit 30 Sekunden Pause. **Die Wettkampfzeit läuft bei allen Kämpfen von 6:00 auf 0:00 Minuten runter.**

Die maximale Verletzungs- bzw. Unterbrechungszeit (ohne Blut) je Ringer 2 Minuten. Die Unterbrechungszeit bei blutenden Wunden beträgt 4 Minuten.

Nach Ablauf der Verletzungs- bzw. Unterbrechungszeit verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe. Im Wettkampfprotokoll muss ein entsprechender Vermerk unter Bemerkungen (durch den Kampfrichter) eingetragen werden.

23. Sofortige Kampfaufgabe

Gibt ein Ringer, mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung, seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig. Der Kampfrichter muss hierzu eine nachvollziehbare Erklärung im Wettkampfprotokoll unter Bemerkungen abgeben.

24. Sieger eines Einzelkampfes

Vorzeitige Siege:

Schultersieg, kampfflos, Aufgabe, Über-/Untergewicht, Disqualifikation, Überschreiten der Verletzungszeit, Technischer Überlegenheitssieg

Nach Ablauf der Wettkampfzeit:

1. Der Ringer mit den meisten Punkten gewinnt
2. Bei Punktgleichstand gilt folgende Reihenfolge:
 - a) Anzahl der höchsten Wertungen
 - b) Anzahl der wenigsten Verwarnungen (0,L)
 - c) letzte Wertung

25. Wertung des Einzelkampfes

Abweichend von den international gültigen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

Schultersieg, kampfflos, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit	4:0 Punkte
Sieg durch technische Überlegenheit (bei min. 15 Punkten Differenz)	4:0 Punkte
Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz	3:0 Punkte
Sieg mit 3 - 7 Punkten Differenz	2:0 Punkte
Sieg mit 1 - 2 Punkten Differenz oder Punktgleichstand	1:0 Punkte
Disqualifikation oder Nichtantreten beider Ringer	0:0 Punkte

Bei Punktgleichstand (1:1 / 4:4 usw.) wird der Sieger nach den aktuellen Regeln ermittelt und erreicht damit 1:0 Punkte für seine Mannschaft.

26. Pause

Beim Hauptkampf nach dem 5. Einzelkampf wird eine Pause von bis zu 20 Min. eingelegt. Die Dauer der Pause oder ein Verzicht der Pause ist der Gastmannschaft und dem Kampfrichter beim Wiegen mitzuteilen. Bei Vorkämpfen sind ebenfalls Pausen erlaubt. Die Pausenzeit ist im Wettkampfprotokoll einzutragen.

27. Trainer/Betreuer und Ringer in der Ecke

Die Betreuung an der Ecke darf von zwei Trainer oder Betreuer erfolgen.

Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss zur Matte mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

28. Mannschaftsprotokoll

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per „Nova-Software“ sorgfältig auszufüllen, handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig. **Es gibt keine Waage-Niederlage**

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll entsprechend dem Kampfverlauf zu prüfen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Staffelleiter oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Protest oder Schiedsklage vorgenommen.

Der Kampf einer Mannschaft wird vom Staffelleiter immer wie auf der Matte ausgetragen gewertet.

Checkliste – Wettkampfprotokoll:

- Ligen-Bezeichnung
- Verbands-/Freundschaftskampf
- Vor- oder Rückkampf
- Männer
- Ort der Veranstaltung
- Wettkampfstätte
- Datum
- Gast und Gastgeber
- Stilarten
- Gewichtsklassen und tatsächliches Körpergewicht der Ringer
- Vor- und Zuname der Ringer
- Kennzeichnungen (J, JN, JND, JN4, JN6, N, ND, N4, N6)
- Lizenznummer der Ringer
- Eintrag der jeweiligen Mannschaftspunkte.
- Art des Sieges (SS, TÜPS, PS, DQ, AS, oG, ÜG)
- Name der Siegermannschaft und Kampfergebnis
- Uhrzeit: Kampfbeginn und -ende sowie Pausenzeit
- Name des Zeitnehmers, der Ordner (mind. 2 Personen)
- Namen der Trainer und Betreuer
- Sanitätsdienst eintragen
- Unterschrift Mannschaftsführer Gast und Gastgeber / Name in Druckbuchstaben
- Unterschrift des Kampfrichters / Name in Druckbuchstaben. Bei einem Drei-Personen-Kampfgericht sind die Namen aller Kampfrichter festzuhalten
- Bemerkungen: Besonderheiten sind festzuhalten wie z. B.
 - gelbe oder rote Karten mit Grund und betroffener Person
 - Anzeigen oder Proteste
 - Einschreibebelege

28.1 Kontrolle und Unterschrift des Wettkampfprotokolls

Der Heimverein hat das Wettkampfprotokoll ordnungsgemäß auszufüllen und der Kampfrichter hat es zu prüfen. Bei mangelhafter Ausfüllung werden die Vereine und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld belegt.

Die Kampfrichter und die beiden Mannschaftsführen unterschreiben das finale Protokoll. Der Gastverein erhält weiterhin eine Kopie des Wettkampfprotokolls.

Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld erhoben. Der Kampfrichter teilt dem Staffelleiter per E-Mail mit, wenn sich Mannschaftsführer weigern, das Wettkampfprotokoll zu unterschreiben.

28.2 Versendung des Wettkampfprotokolls

Die Versendung der Wettkampfunterlagen entfällt. Wettkampfprotokolle, Wiegelliste und Punktzettel bleiben im Besitz des Kampfrichters. Sollte kein Protest vorliegen, können die Dokumente zehn Tage nach Ende des jeweiligen Verbandskampfes entsorgt werden. **Ist kein Kampfrichter anwesend, bleibt das Protokoll bei dem ausrichtenden Verein.**

Bei einem Protest oder Anzeige sind alle Wettkampfunterlagen sofort an den Staffelleiter zu senden. Der Staffelleiter, kann jederzeit bei Unstimmigkeiten in der Ligadatenbank die Wettkampfunterlagen beim Kampfrichter anfordern.

29. Proteste

Proteste, soweit sie im Wettkampfprotokoll vermerkt sind, müssen innerhalb von 7 Tagen, unter Einzahlung der Protestgebühr auf das Konto jeweilige LO Konto, beim zuständigen Rechtsausschussvorsitzenden der zuständigen LO eingereicht werden (siehe auch DRB-Richtlinien für SMK § 23 und RO § 20 sowie FO § 11). **Zuständige LO für Saison 2025: Südbadischer Ringerverband (www.ringen-sbrv.de)**

30. Wiederholungskampf

nichtzutreffend

31. Kampfergebnisübertragung/-durchsage

Die Kampfrichter sind angewiesen, direkt nach dem Kampf die Listen sorgfältig zu überprüfen. Erst nach erfolgter Kontrolle und Freigabe des Kampfrichters (Unterschrift) darf der Verein die Kampfergebnisse/Listen in die Liga-Datenbank hochladen.

Das Mannschaftsergebnis mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe muss 60 Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware der Firma „Nova Software GmbH“ in die Liga-Datenbank eingegeben sein. <http://www.liga-db.de/>

Nach Feiertagskämpfen muss das Ergebnis mindestens 30 Minuten nach Beendigung der Einzelkämpfe in die Liga-Datenbank gestellt werden.

Sollte bei einem Ausfall der technischen Anlagen oder sonstigen Gründen eine Übertragung wie vorgegeben nicht möglich sein, muss in diesem Notfall das Kampfergebnis und das Wettkampfprotokoll unmittelbar (innerhalb 10 Minuten) nach Kampfende an den Ergebnisdienst durchgegeben werden:

Lothar Herzog
+49 171 5332213

Die verspätete Übermittlung der Kampfergebnisse und die Notfall-Ergebnisübermittlung werden mit einem Ordnungsgeld je Vorfall belegt. Dies entfällt, wenn das Wettkampfprotokoll bis spätestens 60 Minuten nach Wettkampfende in die Liga-Datenbank übertragen wurde. Bei verspäteter, oder keiner Durchsage, wird der veranstaltende Verein mit einer Ordnungsstrafe belegt.

32. Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten in der laufenden Saison

- 1. gelbe Karte 25,00 €
- gelb-rote Karte 100,00 €
+ Sperre für den nächsten Kampftag
Anzeige
- rote Karte
+ Sperre für den nächsten Kampftag
- 2. gelbe Karte in der Saison (Personenbezogen) 50,00 €
- 3. gelbe Karte in der Saison (Personenbezogen) 75,00 €
+ Sperre für den nächsten Kampftag
- jede weitere gelbe Karte in der Saison (Personenbezogen) 100,00 €

Unterschreiten der Mindestmannschaftsstärke der jeweiligen Leistungsklasse 3 Ringer	115,00 €
Unterschreiten der Mindestmannschaftsstärke der jeweiligen Leistungsklasse 2 Ringer	65,00 €
Unterschreiten der Mindestmannschaftsstärke der jeweiligen Leistungsklasse 1 Ringer	15,00 €
Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waage	50,00 €
Fehlende Lizenz	25,00 €
Fehlender Ordnungsdienst	50,00 €
Fehlender Sanitätsdienst oder Ersthelfer	50,00 €
Nichtbekanntgabe des Doppelstarts eines Ringers an einem Wochenende	50,00 €
Protestgebühr	100,00 €
Unterlassene oder verspätete Ergebnisübermittlung an den Pressereferenten/ in die Ligadatenbank je Kampftag	25,00 €
Unzureichende Ausstattung der Wettkampfstätte	25,00 €
Verkauf von Getränken im Veranstaltungsinnenraum in gläsernen Behältnissen	50,00 €
Verweigerung der Unterschrift unter die Wettkampfprotokolle	25,00 €
Fehlende Kontrollmarke	20,00 €
Fernbleiben von KR Regelabend Jugendleiter/Trainer	50,00 €
Fernbleiben von Pflichtveranstaltungen jeweils (Staffeltag)	100,00 €

33. Aufstieg, Abstieg und Mannschaftsrückzüge

Der Auf- und Abstieg in und von der Bezirksliga, Bezirksklasse richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten im SBRV und WRV. Sollten mehrere Aufsteiger benötigt werden, gilt die Reihenfolge der Abschlusstabelle. Es besteht die Verpflichtung aufzusteigen.

Ein Verein der mit mehreren Mannschaften an den Rundenwettkämpfen innerhalb der ARGE - SAB startet, kann innerhalb der ARGE - SAB nur seine oberklassige Mannschaft zurückziehen, die unterklassige Mannschaft wird abgemeldet. Erfolgt ein Rückzug bis zum offiziellen Meldetermin (ARGE-SAB Staffeltag) für die Ligen Erstellung der ARGE - SAB wird keine Anzeige erstattet, erfolgt die Abmeldung aber später, wird Anzeige erstattet. Der Wiederaufstieg aus der Bezirksliga regelt sich nach den Richtlinien des jeweiligen Landesverbandes.

34. Pandemiebedingt Absage der Verbandsrunde

- Trifft nicht zu

35. **Anti-Doping-Ordnung**

Die Anti-Doping-Ordnung gilt auch in der ARGE-SAB Ligen und Klassen. Die Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings können auf der DRB-Homepage (www.ringen.de) unter Downloads und Anti-Doping-Ordnung des DRB (ADO) heruntergeladen werden.

36. **Unechte Kampfgemeinschaften**

Dürfen bis in die Bezirksliga aufsteigen!

Von der höherklassigen Mannschaft dürfen zum nächsten Kampftag max. 2 Ringer in der KG eingesetzt werden. Vom jeweils anderen Verein der KG kann kein Ringer in der höheren Mannschaft des anderen Vereins eingesetzt werden (keine Sportlerüberkreuzung).

37. **Schlussbestimmungen**

Soweit in den vorliegenden Richtlinien keine eindeutigen Regelungen getroffen werden konnten, gelten die Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB, sowie die DRB Rechts- und Strafordnung. Es ist nach sportlichen Grundsätzen zu entscheiden. Als Entscheidungshilfen können die Grundsätze des BGB, des StGB, der StPO und der ZPO herangezogen werden.

gez.: Arbeitsgemeinschaft Schwarzwald - Alb – Bodensee

Stephan Endres
Gerd Reichle
(Bezirksvorsitzende)

Achim Schemel
Martin Moosmann
(Staffelleiter)

Sven Hilser
Waleri Hettinger
(KR.- Obmann)

ADRESSENVERZEICHNIS FUNKTIONÄRE ARGE - SAB

<p>Vorsitzender SBRV Bezirk 1</p> <p>Stephan Endres Hattnau 12 88142 Wasserburg</p> <p>Mobil: +49 170 2218122 E-Mail: stephan.endres@ksv-taiserssdorf.de</p>	<p>Vorsitzender WRV Bezirk 4</p> <p>Gerd Reichle Im Tal 1 78532 Nendingen</p> <p>Mobil: +49 174 3116871 E-Mail: gerd@greichle.de</p>
<p>Staffelleiter SBRV Bezirk 1 Bezirksklasse</p> <p>Achim Schemel Schwanenbacher Str. 7b 78132 Hornberg</p> <p>Tel.: +49 7833 960682 Mobil: +49 176 53601019 E-Mail: achim.schemel@web.de</p>	<p>Staffelleiter WRV Bezirk 4 Bezirksliga</p> <p>Martin Moosmann Heuwies 6/1 78713 Sulgen</p> <p>Tel.: +49 7422 52206 Mobil: +49 160 7150087 E-Mail: martin-moosi-moosmann@web.de</p>
<p>Jugendreferent SBRV Bezirk 1</p> <p>Gerhard Broghammer Hansjakobstr. 9 78144 Tennenbronn</p> <p>Tel.: +49 7729 3530458 Mobil: 0151 70520433 E-Mail: Gerhard@forwa.eu</p>	<p>Jugendreferent WRV Bezirk 4</p> <p>Gerd Reichle → siehe Vorsitzender WRV Bezirk 4</p>
<p>Kampfrichterreferent SBRV Bezirk 1</p> <p>Sven Hilser Ramstein 107.1 78144 Tennenbronn</p> <p>Mobil: +49 1517 0600589 E-Mail: sven.hilser93@web.de</p>	<p>Kampfrichterreferent WRV Bezirk 4</p> <p>Waleri Hettinger Buchenweg 28 78606 Oberflacht</p> <p>Mobil: +49 172 1870231 E-Mail: kari-wh@web.de</p>
<p>Rechtsausschuss</p> <p>SBRV Infos unter www.ringen-sbrv.de</p> <p>Sauer Ralph E-Mail: ralph.sauer@dr-stoll-kollegen.de</p>	<p>Pressereferent WRV Bezirk 4 und SBRV Bezirk 1</p> <p>Lothar Herzog Schönbronn 25 78713 Schönbronn</p> <p>Tel.: +49 7422 5605655 Mobil: +49 171 5332213 E-Mail: lothar.herzog@t-online.de</p>
<p>Infos und mehr: www.sbrv-bezirk-1-de</p>	<p>ARGE-SAB- Konto:</p> <p>Bezirkssparkasse Schwarzwald-Baar</p> <p>IBAN: DE82 6945 0065 0242 3920 33</p>